

Jahresbericht

—
2024



POUVOIR JUDICIAIRE
GERICHTSBEHÖRDEN

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Oberamt des Seebbezirks OASEE

Einleitung

An den Justizrat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Mitglieder des Justizrates

Wir freuen uns, Ihnen hiernach den Tätigkeitsbericht 2024 des Oberamtes des Seebezirks zu unterbreiten und bestätigen die Richtigkeit der in diesem Bericht dargestellten statistischen Zahlen.

Murten, 24.01.2025

Christoph Wieland, Oberamtmann

Tätigkeitsbericht 2024

1.1 Oberamt des Seeb Bezirks

1.1.1 Organisation und Personal

Zusammensetzung am 31.12.2024

- > Christoph Wieland, Oberamtmann
- > Sarah Göksu Hage, Vizeoberamtfrau;
- > Nicola Constant Ostini Della Vedova, Vizeoberamtmann
- > Lucie Bapst, Juristin;
- > Mélanie Imperiale, Juristische Praktikantin
- > Sabine Raemy, Höhere Verwaltungssachbearbeiterin;
- > Tanja Schweizer, Verwaltungssachbearbeiterin
- > Anna Gaschen, Verwaltungssachbearbeiterin
- > Sandor Jungi, Praktikant

Das Oberamt des Seeb Bezirks beschäftigte im Jahr 2024 640 Stellenprozente, worunter 420 Stellenprozente auf den Oberamtmann, die Vize-Oberamtpersonen, die Juristin und die Praktikanten entfielen. Weitere 220 Stellenprozente wurden von zwei weiteren Verwaltungssachbearbeiterinnen sowie einer höheren Verwaltungssachbearbeiterin besetzt.

Die Behandlung von Strafsachen liegt im Aufgabenbereich des Oberamtmannes. Er nimmt die Strafanträge entgegen, welche von der Staatsanwaltschaft an das Oberamt weitergeleitet werden und führt sämtliche Versöhnungsverhandlungen durch. In administrativer Hinsicht wird er dabei von der Juristin unterstützt (Protokolle, Einladungen, Korrespondenzen). Die Sachbearbeitung ist für die Administration der Strafbefehle zuständig.

1.1.2 Statistiken und Allgemeines

Im Jahr 2024 sind insgesamt 13 Strafanträge eingegangen (Vorjahr 31).

In 13 Verfahren wurde eine Versöhnungsverhandlung durchgeführt. Davon konnte in 8 Fällen eine Versöhnung erzielt werden, während in 5 Verfahren die Versöhnungsversuche gescheitert sind. Grundsätzlich werden die Parteien innerhalb Wochenfrist seit Eingang des Auftrags durch die Staatsanwaltschaft zur Versöhnungsverhandlung vorgeladen. Zwischen der Eröffnung der Vorladung und dem angesetzten Datum zum Versöhnungsversuch liegen in der Regel drei Wochen. Strafanträge, welche direkt beim Oberamt eingehen, werden wie bisher ohne Verzug der Staatsanwaltschaft zur Verfahrenseröffnung weitergeleitet.

1.1.2.1 Strafanträge und Strafanzeigen

Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl Strafbefehle im Jahr 2024 markant zugenommen, und zwar von 2029 auf nun 5628 Strafbefehle.

Insgesamt wurden 12 Einsprachen gegen Strafbefehle erhoben (= 0.2%); der prozentuale Anteil der Einsprachen ist damit tiefer gegenüber dem Vorjahr (0.4% im 2023).

Die Anzahl Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz haben demnach zugenommen. Die Anzeigen wegen unentschuldigter Absenzen vom obligatorischen Schulunterricht fallen nur unwesentlich ins Gewicht.

Überdies wurden keine Anzeigen wegen unterlassener Anmeldung am Wohndomizil erhoben.

418 Dossiers mussten ohne Folge klassiert werden, da eine Adresse fehlte (423 im Vorjahr).

Strafsachen am 31.12. (ohne behandelte Einsprachen)	2022	2023	2024
A) Schlichtungsversuche			13
erfolgreich			8
gescheitert			5
hängig			4
an die StA übermittelt (Gerichtsstand, Verzicht auf Schlichtung, usw.)			0
nicht zur Anhörung erschienen			0
B) Strafbefehle			5628
Richterliche Verbote			247
SVG - Unfälle			55
SVG - Geschwindigkeitsüberschreitungen			978
SVG - verschiedenes			83
Andere Bereiche (EKG, ÖGG, SchG, SZMG, usw.)			15
Baupolizei			18
Nicht bezahlte Ordnungsbussen			4232
C) Andere Strafverfügungen			
Einstellung / Nichteintreten			418
Sistierungen			0
Überweisung			0
Andere			0
D) Einsprache gegen Strafbefehle			12
vom Oberamt erledigte Einsprachen (Einstellung, Rückzug)			0
an die Polizeirichterin oder den Polizeirichter überwiesene Einsprachen			12
Einsprachen in Bearbeitung			0
Total (A-C)			6059

1.1.3 Verschiedenes

Infolge der Erneuerung der Radaranlage auf der A1 war das Oberamt des Seeb Bezirks ab Mitte 2024 mit einem starken Anstieg von Anzeigerapporte konfrontiert (+125% im Jahr 2024 gegenüber dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre).

Der Oberamtmann hat beim Staatsrat um eine Erhöhung der Stellenprozente für die Bearbeitung der Anzeigerapporte erfragt. Ohne zusätzliche Ressourcen kann die allfallende Arbeit nicht erledigt werden und es werden sich massive Rückstände bilden.